

Franckesche Stiftungen zu Halle

Jesu Christi des Gerechten, Vorbitte und Versöhnung bey dem Vater für alle Menschen, als zwey der allerkräftigsten Trost-Gründe vor alle und jede ...

Philippi, Ernst Christian

Merseburg, [1721?]

VD18 13142984

Buß-Text 1. Joh. II, 1. 2.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-199585

J. C. des Gerecht. Vorbitte u. Versöhn bey dem Vater

Doch aber auch
 noch mit einige
 Unterschiede
 unter demsel-
 ben/ in Absicht
 auf die ge-
 brauchte Ord-
 nung der Worte.

Drücklicher also vor: Ob jemand sündiget // gerecht ist v. 1. Daher
 finden wir eine sehr grosse Gleichheit des Prophetischen mit unserem Apo-
 stolischen Spruche/ und ist nur/ in solchen beyden Sprüchen von sonst ganz
 gleichem Inhalte/ dieser einige Unterschied am merklichsten/ daß/ da der
 Prophet/ in seinem Spruche/ zuerst redet von der Gnugthuung oder Ver-
 söhnung des Mesia/ und darauff allererst von seiner Fürbitte/ (welches
 auch die natürlichste Ordnung/ und die Sache selbst also nach und auf eine
 ander eigentlich erfolgt und geschehen ist/) der Apostel Johannes hingegen/
 nach und aus dem Triebe des H. Geistes/ eine andere Ordnung habe er-
 wehlet/ und zuerst den Trost-Grund aus der Fürbitte Christi vorgestel-
 let/ v. 1. darauff alsdann erst den aus der Versöhnung Christi beyge-
 füget. v. 2. Welche dem H. Geiste beliebte weise Ordnung wir/ dann auch
 dasmahl billig sollen / wollen und werden behalten / und derselben folgen.

GOTT lasse nur/ an dem heutigen abermahligen allgemeinen Buß-
 Bet- und Fast-Tage/ in unserer und allen andern versammelten Gemeinen/
 viele warhafftig-bußfertige Sünder und Sünderinnen seyn/ oder/ durch
 die Krafft seines Geistes und Wortes/ annoch werden/ so soll es ihnen gewiß
 an sattfamen und kräftigem Troste wider ihre Sünden nicht mangeln.
 Daher ich denn vor viele in dieser gegenwärtigen/ dasmahl grossen/ Ver-
 sammlung inniglich und von Herzen zu Gott seuffze: Er solle und wolle doch
 eine rechte und heilsame Buß-Angst über ihren Sünden in ihnen wür-
 elen und vermehren/ weil sie derselben annoch höchst nöthig bedürffen/ ohne
 derselben auch unser heutiger/ ob gleich an sich kräftiger/ Trost-Spruch ih-
 nen dennoch wenig wahren Trost könnte und würde geben/ gestalt der jetzt
 anzuführende Trost eigentlich vor keine andere gehöret/ als alleine vor die
 über ihren Sünden betrübte und leydragende/ auch von keinen andern
 recht gesucht/ verlangt und erlangt wird/ als nur von warhafftig-geäng-
 steten/ zerknirschten und zerschlagenen Sündern und Sünderinnen. O!
 daß wir dann alle solche wären/ oder wenigstens/ die es/ aus ihrer Schuld/
 dato noch nicht sind/ durch das auch heutige verkündigte/ angenommene und
 zugelassene Buß-Wort / doch annoch würden! Hierum also beten wir
 zu Gott ein heil. und andächtiges V. U. singen aber auch zuvorher: *Nun
 von uns/ Herr/ du treuer Gott!*

Buß-Text 1. Joh. II, 1. 2.

Buß-Text:

D jemand sündiget/ so haben wir einen Fürsprecher
 bey dem Vater/ Jesum Christ/ der gerecht ist. Und
 der,